

31.10.90

Bonn, den 31. Oktober 1990

Anlässlich der Vorlage der Vermögensbilanz der ehemaligen CDU der DDR erklärt der Generalsekretär der CDU Deutschlands, Volker Rühle:

Auf unsere Initiative ist in den Einigungsvertrag eine Regelung über das Parteivermögen derart aufgenommen worden, daß dieses Vermögen ohne jegliche Einschränkung mit dem Tag der deutschen Wiedervereinigung in die Verfügungsgewalt der Treuhandanstalt übergegangen ist.

Ziel unserer Initiative war und ist es, die baldmögliche Rückführung des Vermögens an die früher Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger zu ermöglichen. Soweit eine solche Rückführung nicht möglich ist, soll das Vermögen zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung in der DDR verwendet werden.

Diese Verpflichtungen sind mit der SPD einvernehmlich vereinbart worden.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Einigungsvertrag verpflichtet, über das Vermögen der CDU der DDR zum Zeitpunkt der Vereinigung mit ihr bis zum 1. November 1990 eine Schlußbilanz und eine Eröffnungsbilanz vorzulegen, die den Kriterien des § 24 Abs. 4 des Parteiengesetzes entspricht (Protokoll zum Einigungsvertrag, Ziffer 17).

Die CDU ist dieser Verpflichtung heute nachgekommen. Sie hat den Bericht über die Prüfung der Schlußbilanz zum 30.9.1990 und der Eröffnungsbilanz zum 1.10.1990 der CDU der DDR heute der Bundestagspräsidentin übergeben.

Aus der Bilanz ergibt sich, was ich bereits im Bundestag und auf dem Hamburger Parteitag (s. Anlage) gesagt habe:

1. Das gesamte Parteivermögen der CDU der DDR steht unter Verwaltung der Treuhandanstalt und ist damit nicht frei verfügbar.
2. Wir verzichten auf die Objekte, die in unserem Eigentum stehen, und zwar jetzt und für die Zukunft.
3. Wir verzichten ebenfalls jetzt und für die Zukunft auch auf Ansprüche, die sich ergeben aus Nutzungsrechten - also Rechtsträgerschaften - an Objekten, auch soweit es im Zusammenhang mit solchen Nutzungsrechten zu Investitionen gekommen ist. Soweit Haus- und Grundvermögen in Besitz von Landes-, Bezirks- oder Kreisverbänden ist, fordern wir unsere Gliederungen, die rechtlich selbständig sind, auf, ebenso zu verfahren.
4. Die Treuhandanstalt hat bisher noch keine oder nach unseren Vorstellungen noch keine marktgerechten Mieten für die von der CDU der DDR als Rechtsträger oder Mieter genutzten Grundstücke und Gebäude erhoben. Ich habe deshalb den Vorsitzenden der Treuhandanstalt, Herrn Dr. Rohwedder, sowie den Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte der Parteien und Massenorganisationen der früheren DDR, Herrn Reinicke, schriftlich aufgefordert, für alle Objekte, die gegenwärtig von der CDU genutzt werden, ab dem 1. Oktober 1990 angemessene und marktgerechte Mieten festzusetzen.
5. Der Schatzmeister der CDU wird zum 1. Dezember dieses Jahres eine eidesstattliche Versicherung abgeben, daß im Wahlkampf kein Vermögen der CDU der DDR eingesetzt wurde.

Zur Bilanz lassen Sie mich folgendes feststellen:

**I TESTAT**

Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages bedürfen die Bilanzen keines Testates. Entsprechend der Prüfungspflicht des Parteiengesetzes hat die CDU gleichwohl die Bilanz durch Herrn Prof. Dr. Erwin Pougin, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, prüfen lassen.

Die CDU hat schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt erklärt, daß sie die Öffentlichkeit umfassend über "das Vermögen" der CDU der DDR unterrichten wird. Wir sind dieser Ankündigung immer nachgekommen. In Fortführung dieser Unterrichtung der Öffentlichkeit überreichen wir Ihnen heute auch den kompletten Prüfungsbericht.

**II TREUHANDSCHAFT ÜBER DAS VERMÖGEN DER PARTEI**

Ich darf in Erinnerung rufen, daß mit Einfügung der §§ 20 a und b in das Parteiengesetz der DDR vom 21.02.1990 eine Unabhängige Kommission (sog. Reinicke-Kommission) zur Feststellung der Vermögenswerte zum 7. Oktober 1989 aller Parteien und Massenorganisationen der DDR eingesetzt wurde. Zur Sicherung der Vermögenswerte der Parteien und Massenorganisationen wurden die Vermögen der Parteien ab dem 01.06.1990 unter treuhänderische Verwaltung der Reinicke-Kommission gestellt. Mit dem Einigungsvertrag sind diese Bestimmungen ausdrücklich bestätigt worden mit der Maßgabe, daß nunmehr die treuhänderische Verwaltung der Parteivermögen der Treuhandanstalt zugewiesen worden ist. Sie hat sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Reinicke-Kommission abzustimmen.

Damit ist den Parteien insoweit die freie Verfügung über ihr Vermögen entzogen.

### III BEMERKUNGEN ZUR BILANZ

Bevor ich zu Einzelheiten der Bilanzen komme, stelle ich fest:

Die CDU der DDR verfügt nicht über das Milliarden-Vermögen, das ihr von den politischen Gegnern angedichtet worden ist. Die Bilanzen zeigen, daß sie als Unterschied zwischen den Besitzposten und Schuldposten ein Reinvermögen von ca. 13 Mio. DM hat. Hierin sind die Vermögen der Demokratischen Bauernpartei und des Demokratischen Aufbruch bereits voll enthalten. DBD und DA hatten sich mit der CDU der DDR vor dem 30.09.1990 vereinigt. Die Zahlen machen auch deutlich, daß die CDU von der SPD bewußt verunglimpft und verleumdet werden sollte.

#### 1. Zum Anlagevermögen:

Die CDU hat Haus- und Grundvermögen im Eigentum und in Rechtsträgerschaft. Der Bilanz können Sie entnehmen, daß die CDU in der früheren DDR einschließlich der mit ihr am 01.09.1990 fusionierten Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (der Demokratische Aufbruch verfügte nicht über Haus- und Grundbesitz) auf allen ihren Ebenen über Haus- und Grundvermögen im Eigentum lediglich im Gesamtwert von rund 1,3 Mio. DM verfügt. Dies ist der Wert gemäß der in der DDR allgemein geführten Grundmittelkartei.

Dabei handelt es sich um die folgenden sechs Objekte:

#### CDU

1. Dienstgebäude Suhl
2. Dienstgebäude Schmalkalden
3. Dienstgebäude Stadtroda

#### DBD

4. Unbebautes Grundstück Berlin
5. Haus in Neubrandenburg
6. Ferienobjekt in Waren

## 2. Haus- und Grundbesitz in Rechtsträgerschaft

Zunächst einmal darf ich den Begriff der Rechtsträgerschaft erläutern:

Dies ist ein Rechtsinstitut, das wir in der Bundesrepublik nicht kennen. Es wurde von den staatlichen Organen an volkseigenen Grundstücken und Gebäuden verliehen. Nach dem Rechtslexikon, herausgegeben vom Staatsverlag der DDR, Berlin 1988, Seite 301, obliegt dem Rechtsträger "vor allem die Rechtspflicht, die ihm zugeordneten bzw. anvertrauten volkseigenen Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen bzw. volkseigenen unbeweglichen Grundmittel vollständig und effektiv zu nutzen, zu bewirtschaften und zu erhalten und ihren Schutz zu gewährleisten."

Die Veränderung der Rechtsträgerschaft ist im Wege des Rechtsträgerwechsels auf der Grundlage von Rechtsvorschriften möglich (z.B. durch Vereinbarung oder durch Kündigung des dazu befugten Staatsorgans). Die Rechtsträgerschaft stellt daher kein Eigentum in unserem Sinne dar.

In Rechtsträgerschaft stehen die nachfolgenden Objekte:

CDU

1. Dienstgebäude der Zentrale, Berlin
2. Dienstgebäude BV Erfurt
3. Dienstgebäude BV Frankfurt
4. Dienstgebäude BV Gera
5. Dienstgebäude BV Halle
6. Dienstgebäude BV Chemnitz
7. Dienstgebäude BV Leipzig
8. Dienstgebäude BV Magdeburg
9. Dienstgebäude BV Neubrandenburg
10. Dienstgebäude BV Potsdam "Alte Wache"
11. Zentrales Schulungszentrum, Burgscheidungen

DBD

1. Haus des Parteivorstandes, Berlin
2. Objekt Wartenberg, Berlin
3. Zentrale Bildungsstätte Borkheide
4. Bungalow Borkheide, Borkheide
5. Bildungsstätte Bad Kleinen, Bad Kleinen
6. Bildungsstätte Leipzig, Leipzig
7. Gästehaus Muldenberg, Muldenberg
8. Schulungs- und Ferienhaus Gollwitz/Poel, Gollwitz
9. Verwaltungsobjekt KS Neubrandenburg, Neubrandenburg
10. Verwaltungsobjekt BV Rostock
11. Erholungsobjekt Doppelbungalow, Rostock-Diedrichshagen
12. Verwaltungsobjekt KV Rügen
13. Ferienobjekt Nienhäger Hütte
14. Verwaltungsobjekt BV Dresden
15. Erholungsobjekt Bungalow, Talsperre Quitzdorf
16. Verwaltungsobjekt BV Chemnitz
17. Verwaltungsobjekt KV Leipzig Land und Stadt
18. Verwaltungsobjekt BV Halle
19. Erholungsobjekt Bungalow-Siedlung, Meisdorf
20. Erholungsobjekt Bungalow Schrampe, Magdeburg
21. Verwaltungsobjekt BV Cottbus
22. Erholungsobjekt Bungalow, Kreis Lützen, Jessern
23. Verwaltungsobjekt BV Potsdam
24. Verwaltungsobjekt BV Erfurt
25. Erholungsobjekt Bungalow, Engelsbach
26. Verwaltungsobjekt BV Gera
27. Erholungsobjekte Königsee
28. Verwaltungsobjekt KV Lobenstein
29. Verwaltungsobjekt BV Suhl
30. Diverse Garagen

### 3. Geschäftsstellenausstattung

Die Geschäftsstellenausstattung wurde entsprechend der bisher von allen westdeutschen Parteien geübten Praxis der Berichterstattung nach den Bestimmungen des § 24 des Parteiengesetzes wegen geringfügigen Einzelwerte nicht gesondert aufgenommen und bewertet.

Dies ist hier auch deshalb geboten, weil es sich ganz überwiegend um alte Gegenstände handelt, die nach unseren Bilanzierungsvorschriften längst hätten abgeschrieben werden müssen.

### 4. Finanzanlagen

Die CDU ist alleiniger Gesellschafter der UVG Union Verwaltungsgesellschaft mbH in Gründung.

Die UVG hat ein Nominalkapital von 15 Mio. DM.

Zur UVG gehören eine Reihe von Wirtschaftsbetrieben, die im einzelnen auf Seiten 13-15 des Berichtes aufgeführt sind.

Da sich in nahezu allen Betrieben infolge der geänderten wirtschaftlichen Situation seit 1990 deutliche Umsatzrückgänge ergeben haben, die dazu führten, daß die UVG mbH i.G. Liquiditätszuschüsse in nicht unbeachtlicher Höhe leisten muß, um die Verluste der Betriebe auszugleichen, und nach dem derzeitigen Kenntnisstand davon auszugehen ist, daß sich die Ertragssituation in absehbarer Zukunft nicht verbessern wird, ist die Beteiligung abgeschrieben und nur mit dem Erinnerungswert von DM 1,00 bewertet worden.

Ich verweise an dieser Stelle auch noch einmal auf die Bestimmungen des Einigungsvertrages. Danach ist die Treuhandanstalt verpflichtet, Eigentum an die früheren Besitzer oder deren Rechtsnachfolger zurückzuführen oder gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Auch deshalb haben wir in der Bilanz die Finanzanlagen mit einem Erinnerungswert von DM 1.— ausgewiesen.

Weitere Finanzanlagen als die Beteiligung an der UVG hat die CDU nicht.

#### 5. Geldbestände

Die Geldbestände aller Ebenen unserer Partei in der ehemaligen DDR einschließlich DBD und DA stammen aus Mittelzuflüssen seit 1.1.1990: Sie resultieren im wesentlichen aus der Wahlkampfkostenerstattung zur Volkskammer- und zur Kommunalwahl und aus staatlichen Zuschüssen, die allen politischen Parteien nach den damals jeweils geltenden Bestimmungen zugeflossen sind, darüber hinaus aus Mitgliedsbeiträgen.

#### 6. Rückstellungen

Wir haben Rückstellungen gebildet in einer Höhe von insgesamt 14 Mio. DM. Dadurch vermindert sich das Reinvermögen (zum Stand 30.9.1990) auf rund 13 Mio. DM. Sie dienen der Abdeckung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen und sonstigen vorhandenen Risiken.



Bonn, 15. November 1990

Die Pressestelle der CDU teilt mit:

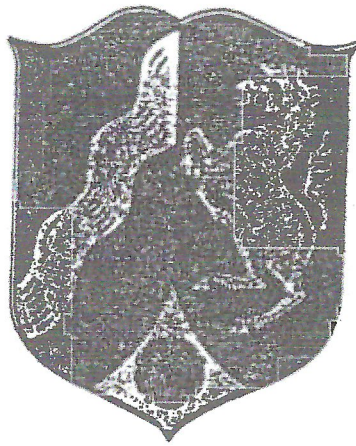
Der Vorsitzende der CDU Deutschlands, Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, und CDU-Generalsekretär Volker Rühe haben heute eine notarielle Urkunde unterzeichnet, in der die CDU Deutschlands unwiderruflich gegenüber der Treuhand-Anstalt und der Unabhängigen Kommission den Verzicht auf die Vermögenswerte der ehemaligen CDU der DDR erklärt.

Der Verzicht umfaßt die im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der CDU Deutschlands liegenden Vermögenswerte der ehemaligen CDU der DDR, einschließlich der Vermögenswerte der ehemaligen Demokratischen Bauernpartei, die auf Grund der zuvor erfolgten Vereinigung mit der ehemaligen CDU der DDR ebenfalls auf die CDU Deutschland übergegangen sind. Es handelt sich im einzelnen um:

- alle Eigentumsrechte, insbesondere an Grundstücken und Gebäuden
- alle Rechtsträgerschaften an Grundstücken und Gebäuden oder die damit verbundenen Rechte und Ansprüche
- alle Rechte und Ansprüche aus Gesellschaftsrechten der Union-Verwaltungsgesellschaft mbH in Gründung, in der sämtliche Wirtschaftsbetriebe sowie Ferienheime der ehemaligen CDU der DDR zusammengefaßt sind.

Mit der heutigen Unterzeichnung ist endgültig und notariell beurkundet sichergestellt, daß die CDU Deutschlands keine Vermögenswerte der ehemaligen CDU der DDR übernehmen wird. Die CDU-Landesverbände in den neuen Bundesländern werden ebenfalls ihren Verzicht erklären. Der Landesvorsitzende, Bundesminister Dr. Günter Krause, hat eine entsprechende Erklärung heute unterzeichnet; die übrigen Landesvorsitzenden werden ihre Unterschriften in den nächsten Tagen leisten.

In der Anlage finden Sie Kopie der notariellen Urkunde.



Dr. jur. Karl Daniels

Notar

5300 Bonn, Münsterstraße 20

Cassius-Bastei

Fernruf 632060/653938

URNr. K 1267/1990

Verhandelt zu Bonn am 15. November 1990.

Vor dem unterzeichneten Notar Dr. Karl Daniels in Bonn

erschieden:

1. Herr Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, MdB,  
Vorsitzender der Christlich Demokratischen Union  
Deutschlands,
2. Herr Volker Rühle, MdB,  
Generalsekretär der Christlich Demokratischen Union  
Deutschlands,

als Vertretungsberechtigte der Christlich Demokratischen Union  
Deutschlands,

beide geschäftsansässig Konrad-Adenauer-Haus, Friedrich-Ebert-  
Allee 73-75 in 5300 Bonn 1,

von Person bekannt.

Die Erschienenen erklärten:

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) erklärt hiermit unwiderruflich gegenüber der Treuhandanstalt sowie der Unabhängigen Kommission den Verzicht auf die nachgenannten Vermögenswerte der ehemaligen CDU der DDR, die gemäß Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet A, Abschnitt III des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990 - Einigungsvertrag - in Verbindung mit den §§ 20 a und b des Parteiengesetzes der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Februar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 1990, nunmehr der treuhänderischen Verwaltung der Treuhandanstalt unterliegen.

Der Verzicht umfaßt die im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der CDU oder ihrer Vermögensrechtsträger liegenden Vermögenswerte der ehemaligen CDU der DDR, die aufgrund der Vereinigung mit der ehemaligen CDU der DDR am 1. Oktober 1990 auf die CDU übergegangen sind, einschließlich der Vermögenswerte der ehemaligen Demokratischen Bauernpartei Deutschlands, die aufgrund von deren zuvor erfolgter Vereinigung mit der ehemaligen CDU der DDR ebenfalls auf die CDU übergegangen sind, nämlich:

- alle Eigentumsrechte, insbesondere an Grundstücken und Gebäuden
- alle Rechtsträgerschaften an Grundstücken und Gebäuden oder die damit verbundenen Rechte und Ansprüche
- alle Rechte und Ansprüche aus Gesellschaftsrechten der Union Verwaltungsgesellschaft mbH in Gründung, in der sämtliche Wirtschaftsbetriebe sowie Ferienheime der ehemaligen CDU der DDR zusammengefaßt sind,
- alle sonstigen Rechte und Ansprüche, soweit sie der Verwaltung der Treuhandanstalt bzw. der Unabhängigen Kommission unterliegen.

Die CDU verpflichtet sich, der Treuhandanstalt sowie der Unabhängigen Kommission gegenüber, die vorstehend genannten Vermögenswerte bzw. die Verfügungsgewalt über sie auf die Treuhandanstalt zu übertragen und in Abstimmung mit der Treuhandanstalt und der Unabhängigen Kommission alle zur Umsetzung dieser Verpflichtungen erforderlichen oder notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, Rechtsgeschäfte abzuschließen, Rechtshandlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben.

Die Übertragung auf die Treuhandanstalt schließt die Übertragung von hierauf lastenden Verbindlichkeiten sowie die Übernahme von Arbeitsverhältnissen durch die Treuhandanstalt mit ein.

Soweit Vermögenswerte der vorgenannten Art auf Vermögensrechts-

träger der CDU übergegangen sein sollten, weist die CDU diese Rechtsträger hiermit unwiderruflich an, die Übertragung der Vermögenswerte auf die Treuhandanstalt vorzunehmen.

Soweit Vermögenswerte vorgenannter Art auf Landesverbände der CDU oder nachgeordnete Gebietsverbände übergegangen sein sollten, verpflichtet sich die CDU, darauf hinzuwirken, daß diese Verbände entsprechende Maßnahmen ergreifen und entsprechende Verzicht- und Verpflichtungserklärungen abgeben.

Die CDU wird nichts unversucht lassen, um die vorgenannten Vermögenswerte, seien sie ihr unmittelbar oder mittelbar zugefallen, auf die Treuhandanstalt zu übertragen.

Die CDU beauftragt und bevollmächtigt den Generalsekretär und den Bundesschatzmeister der CDU, und zwar gemeinsam, in Abstimmung mit der Treuhandanstalt und der Unabhängigen Kommission, alle zur Umsetzung des vorstehenden Verzichts und der vorstehenden Verpflichtung erforderlichen oder notwendig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen sowie Erklärungen jeglicher Art abzugeben.

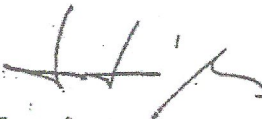
Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

*Handwritten signatures:*  
J. J. J. J.  
V. J. J. J.  
I. J. J. J.

Vorstehende, mit der Urschrift gleichlautende Ausfertigung wird hiermit der Unabhängigen Kommission erteilt.

Bonn, den 15. November 1990

  
Notar